

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg  
Bezirksdirektion Freiburg  
Geschäftsbereich  
Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement  
Sundgaullee 27  
79114 Freiburg

Absender/Stempel

Nicole Prochnow | Telefon 0761 884-4387 | Fax 0761 884-483852 | [nicole.prochnow@kvbawue.de](mailto:nicole.prochnow@kvbawue.de)

## Angaben zur apparativen Ausstattung für die Balneophototherapie

Benutzer des Gerätes: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Leistungsort / Eigentumsverhältnisse

- Vertragsarztsitz (Hauptbetriebsstätte)
- an abweichendem Standort (Nebenbetriebsstätte):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Gemeinschaftliche Nutzung mit \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Betreiber des Gerätes

\_\_\_\_\_  
Inbetriebnahme bzw. Mitbenutzung ab

**Veränderungen an der technischen Grundausstattung, die Neuanschaffung oder die Stilllegung von Geräten sind der KV mit einem geeigneten Nachweis unverzüglich anzuzeigen (dies betrifft nicht den Austausch von Leuchtmitteln).**

**Bei mehreren Geräten bzw. Standorten bitte Gerätemeldung für jedes Gerät und / oder jeden Standort einreichen, Formular bitte ggf. kopieren.**

**Bitte beachten Sie, dass eine Genehmigung nur dann erteilt werden kann, wenn alle geforderten Angaben gemacht sind!**

**Diese Seite ist nur von der Hersteller-/ Lieferfirma auszufüllen!**

**Bestätigung zur Vorlage bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg**

Das/die nachfolgend aufgeführte/n Gerät/e entspricht (entsprechen) den

- Mindestanforderungen an das Bestrahlungsgerät für die asynchronen Verfahren (asynchrone Photoletherapie und Bade-PUVA-Therapie) nach § 4 Abs. 1 der derzeit gültigen Qualitätssicherungsvereinbarung zur Balneophototherapie.
  
- Mindestanforderungen an das Bestrahlungsgerät für die synchrone Photoletherapie nach § 4 Abs. 2 der derzeit gültigen Qualitätssicherungsvereinbarung zur Balneophototherapie.

---

Gerätename

---

Baujahr

---

Gerätename

---

Baujahr

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Stempel der Hersteller-/Lieferfirma

## Mindestausstattung für die asynchronen Verfahren

Für die asynchrone Photosoletherapie ein UV-B-Breitbandbestrahlungsgerät, ein UV-B-Schmalband-Bestrahlungsgerät (UV-B 311 nm) oder ein Gerät mit selektiver UV-B-Bestrahlung (SUP) bzw. für die Bade-PUVA-Therapie ein UV-A-Breitband-Bestrahlungsgerät (keine selektive UV-A1-Bestrahlung) für die Rundum-Ganzkörperbestrahlung mit homogenem Bestrahlungsfeld, und jeweils:

- Eingabemöglichkeit der anzuwendenden Bestrahlungsdosis (z. B. in J/cm<sup>2</sup>) oder der Bestrahlungszeit
- Festlegungsmöglichkeit einer Höchstbestrahlungsdosis im Bestrahlungsgerät je UV-Strahlenart (UV-B und/oder UV-A)
- Permanente Messung der aktuellen UV-Bestrahlungsstärke durch eine im Bestrahlungsgerät integrierte Sensorik (integriertes UV-Messgerät) mit automatischer Anpassung der Bestrahlungszeit.  
Für den Fall, dass im Bestrahlungsgerät keine integrierte Sensorik vorhanden ist, wird ein auf das Emissionsspektrum abgeglichenes UV-Meter („UV-Handmessgerät“ bzw. „Hand-Dosimeter“) für Kontrollmessungen gemäß § 6 Abs. 3 vorgehalten.
- Automatische Abschaltung aller Leuchtmittel nach Verabreichung der eingegebenen Bestrahlungsdosis oder -zeit oder bei Öffnen der Tür
- Haltevorrichtung für den Patienten innerhalb der Bestrahlungskabine
- Möglichkeit für das Personal, den Patienten während der Bestrahlung zu überwachen (z. B. durch Sichtfenster)
- Die Kabine muss von innen durch den Patienten zu öffnen sein.
- Schutzvorrichtung vor den Hochdruckbrennern. Bei Verwendung von Hochdruckbrennern muss zudem für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden, um einer zu starken Wärmeentwicklung vorzubeugen.

## Mindestausstattung für die synchrone Photosoletherapie

UV-B-Schmalband-Bestrahlungsgerät (UV-B 311 nm) unter Verwendung von dafür nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) zugelassenen Behandlungssystemen

- Eingabemöglichkeit der anzuwendenden Bestrahlungsdosis (z. B. in J/cm<sup>2</sup>) oder der Bestrahlungszeit
- Festlegungsmöglichkeit einer Höchstbestrahlungsdosis im Bestrahlungsgerät für UV-B
- Permanente Messung der aktuellen UV-Bestrahlungsstärke durch eine im Bestrahlungsgerät integrierte Sensorik (integriertes UV-Messgerät) mit automatischer Anpassung der Bestrahlungszeit.  
Für den Fall, dass im Bestrahlungsgerät keine integrierte Sensorik vorhanden ist, wird ein auf das Emissionsspektrum abgeglichenes Hand-Dosimeter für Kontrollmessungen gemäß § 6 Abs. 3 vorgehalten.
- Automatische Abgabe von Aufforderungssignalen durch das Gerät, wenn der Patient den für die Rundum-Ganzkörperbestrahlung erforderlichen Positionswechsel zwischen Bauch- und Rückenlage durchführen soll
- Automatische Abschaltung aller Leuchtmittel nach Verabreichung der eingegebenen Bestrahlungsdosis
- Schutzvorrichtung vor den Leuchtstoffröhren